

In kaum einem anderen Wirtschaftszweig ist die Brandgefahr so groß wie in der Landwirtschaft. Jahr für Jahr fallen hier dem Feuer Millionenwerte zum Opfer. Allein die öffentlichen Feuerversicherer haben 1991 für über 14.000 Brandschäden in der Landwirtschaft Entschädigungen geleistet. Wie aus den Schadenbilanzen der regional tätigen Versicherer hervorgeht, nimmt insbesondere die Zahl der Großbrände weiter zu.

Die leidvollen Erfahrungen der Schadenpraxis belegen: Brände in der Landwirtschaft sind nur selten die Folge von Schicksalsschlägen. Brände werden verursacht, und zwar durch Unwissenheit, Leichtsinn und Fahrlässigkeit, aber auch durch Brandstiftung.

Über potentielle Brandgefahren in der Landwirtschaft, Maßnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz sowie über Aspekte der Feuerversicherung gaben Brandverhütungsexperten und Versicherungsfachleute auf einem Fachforum „Brandschutz in der Landwirtschaft“ der Gruppe öffentlicher Versicherer im März 1992 in Fulda der bundesweit geladenen Fachpresse sowie Repräsentanten von Bauernverbänden und Feuerwehren umfassend Auskunft.

Eine zentrale Rolle auf dem Forum hatte der Veranstalter, die Marketinggesellschaft der öffentlichen Versicherer (ÖMARK), dem Film „Schadenverhütung in der Landwirtschaft“ der Bayerischen Landesbrandversicherungsanstalt, München, zugeordnet, der vor Medienvertretern und Fachkreisen aus dem ganzen Land seine bundesweite Premiere feiern konnte. Zum Auftakt der Tagung führte dieser Film den Teilnehmern in einem Überblick die vielfältigen Feuergefahren – Heuselbstentzündung, Elektrizität, maschinelle Anlagen, vorsätzliche Brandstiftung, zündelnde Kinder – plastisch vor Augen und vermittelte dabei ohne drohenden Zeigefinger wertvolle Informationen, wie Brände in der Landwirtschaft vermeidbar sind. An diesem zwanzigminütigen Filmdokument, das bewußt auf die Darstellung von Horrorszenarien verzichtet, orientierten sich die nachfolgenden Fachvorträge, von denen einige in diesem Heft wiedergegeben sind.

Eine Dokumentation über das Forum ist bei der ÖMARK, Postfach 32 08 21, 4000 Düsseldorf, erhältlich.

Anfragen zu dem Film „Schadenverhütung in der Landwirtschaft“ sind an die Bayerische Landesbrandversicherungsanstalt, Sternstraße 3, 8000 München 22, zu richten.

Die Redaktion

Brandschutz in der Landwirtschaft

Dr. Dieter Meenen

„Ein Feuerschaden soll für den Betroffenen stets ein Unglück bleiben. Wir sehen es deshalb gern, wenn Feuerversicherungen nur mit Selbstbehalt abgeschlossen werden.“

Das schrieb in einer Vertreterinstruktion aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts ein Feuerversicherer an seinen Außendienst. Heute wird eine solche Aussage als provozierend empfunden. Wir haben uns in einem langen, auch von der Assekuranz mitgetragenen Prozeß daran gewöhnt, die Verantwortung des einzelnen für sich selbst und sein Handeln mehr und mehr zu versichern. Die Gesellschaft und die Versicherungen fangen jeden auf, auch extrem leichtsinnige oder gar bössartige Zeitgenossen. Wer könnte heute noch verstehen, daß man vor über 100 Jahren die Einführung der Haftpflichtversicherung als leichtfertig und fast unmoralisch verurteilte, weil dadurch entschädigt würde, was Rechtsgenossen schuldhaft anstellten; für die-

sen Versicherungszweig erwog man seinerseits sogar, im Versicherungsvertragsgesetz einen Selbstbehalt obligatorisch zu machen. Diese Einstellung hat sich seitdem doch sehr verändert! Heute gilt es als unfein und unmoralisch, irgendwelche Gefahren nicht zu versichern und sich im Schadenfall leistungsfrei zeichnen zu wollen.

Das heutige Feuerschadengeschehen ist ein Paradebeispiel für den Wandel der Brandursachen vom unabwendbaren Naturereignis zum menschenabhängigen Schadenfall. Blitzschäden standen früher im Mittelpunkt, heute beherrschen andere Schadenursachen die Szene. Im Vordergrund der Schadenstatistik stehen Brandstiftungen, also kriminelle Handlungen und weiterhin menschliches Fehlverhalten wie Sorglosigkeit, Leichtsinn und auch Schlampelei. Dabei könnte der einzelne sich und seine Habe gerade auch in der Landwirtschaft durch mehr Aufmerksamkeit dem Brandschutz gegenüber vielmal besser und wirksamer bewahren, als es tatsächlich der Fall ist. Auch in der Landwirtschaft bleibt vom alten, klassischen Feuerrisiko immer weniger übrig. Ein Beispiel hierfür ist die Tatsache, daß man häufig mit mehr nichtbrennbaren Baustoffen baut, und daß auch offene Feuer in Herden, Öfen, Lampen und im gesam-

ten bäuerlichen Betrieb verschwunden sind. In der landwirtschaftlichen Feuerversicherung ist das eigentliche Versicherungsrisiko unserer Tage und der Zukunft der Mensch. Es ist ein Bewußtmachungsprozeß in Gang zu halten oder teilweise sogar erst in Gang zu setzen, der bei den landwirtschaftlichen Versicherungsnehmern den Risikofaktor Mensch auf ein verträgliches und wirtschaftlich tragbares Maß zurückschraubt. Die Brandschäden in der Landwirtschaft sind sehr hoch. Einige wenige Zahlen aus der bayerischen Statistik sollen das belegen:

Die Landwirte zahlten im Durchschnitt in der landwirtschaftlichen Feuerversicherung in den letzten Jahren ca. 1,20 DM pro 1.000,-- DM Versicherungssumme. Im reinen Gebäudefeuergeschäft dagegen kosten 1.000,-- DM Versicherungssumme eines Wohnhauses der sogenannten einfachen Gefahr, also eines normalen Ein- oder Zweifamilienhauses ohne gewerbliche Nutzung, im Marktdurchschnitt nur etwa 0,22 DM. In der Bundesrepublik werden jährlich über 400 Mio. DM für landwirtschaftliche Feuerschäden von den Versicherern bezahlt. Es muß in der Landwirtschaft wesentlich mehr für die Schadenverhütung getan werden. Während im einfachen Wohngebäudegeschäft von

Direktor Dr. Dieter Meenen,
Leiter des für die Bayerische Landesbrandversicherungsanstalt zuständigen Geschäftsbereiches der Bayerischen Versicherungskammer, München.

1.000 Verträgen etwa 8,6 jährlich mit Schäden behaftet sind, trifft es in der landwirtschaftlichen Feuerversicherung 14,4 Kunden von 1.000. Der Schaden durchschnitt liegt im einfachen Geschäft bei 9.600,-- DM, in der Landwirtschaft dagegen bei 16.200,-- DM. Das zeigt den Grund für die Prämien Differenz. Die Brandgefahren eines einfachen Wohnhauses sind mit denen eines landwirtschaftlichen Betriebes nicht vergleichbar; dies läge außerhalb jeder realistischen Betrachtung. Dennoch ist die hohe Schadentfrächtigkeit des landwirtschaftlichen Feuergeschäftes kein gottgegebenes Schicksal, sondern es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um den Brandschutz gerade in der Landwirtschaft zu aktivieren. Für den Landwirt ist im Lichte der tiefgreifenden Strukturveränderungen gerade in diesem Erwerbszweig eine bessere, d. h. niedrigere Versicherungsprämie heute ein wichtiger Kalkulationsfaktor. Wenn wir effektiven Brandschutz und wirkungsvolle Schadenverhütung schaffen, wenn Versicherer und landwirtschaftliche Kunden zusammen wirklich etwas zum Guten verändern, dann rechnen sich auch in Zukunft für beide Seiten die Dinge wieder angenehmer.

Diese Zahlen und Überlegungen machen auch sicher verständlich, weshalb die ÖMARK, die Marketinggesellschaft der öffentlichen Versicherer Deutschlands, auch gerade Schadenverhütung vermarktet. Eigentlich dreht es sich bei Marketingaktivitäten in der Regel um den Absatz von Produkten, also um Vertrieb und Verkauf. Die öffentlichen Versicherer in Deutschland haben jedoch ihre Aufgabe schon immer in größerem Umgriff gesehen und neben dem Versicherungsgeschäft im strengen Sinne die Schadenverhütung ganz groß geschrieben.

Die hauptsächlichen Schadenursachen in der Landwirtschaft sind immer wieder menschliches Versagen, Leichtsinns, mangelndes Gefahrenbewußtsein, kurz, vermeidbares Fehlverhalten, selbst wenn in der Statistik als Schadenursache ein so technisch klingender Begriff wie z. B. „elektrische Einrichtungen“ steht.

An der Spitze der geklärten Schadenursachen in der Landwirtschaft steht nach der langjährigen Statistik der Bayerischen Landesbrandversicherungsanstalt die **Brandstiftung**. Sie beansprucht rund 17% der Schadenaufwendungen. An den vorsätzlichen Brandstiftungen haben die Fälle, in denen Familienangehörige das Feuer gelegt haben, nur einen kleinen Anteil. Der durch Eigentümer und Versicherte oder durch deren Angehörige angerichtete Gebäudeschaden erreicht knapp 2% der Gesamtaufwendungen für vorsätzliche Brandstiftungen.

An zweiter Stelle dieser Statistik der geklärten Schadenursachen stehen die

Blitzschäden mit 16% der Gesamtschadenaufwendungen in der Landwirtschaft. Die geringe Anzahl der zündenden Blitzschläge - im Geschäftsjahr 1991 waren es knapp 80 Fälle - führte zu einem Durchschnittsaufwand von rund 175 TDM.

Eine ordnungsgemäß installierte Blitzschutzanlage ist die unabdingbare Voraussetzung dafür, daß einschlagende Blitze eben auch abgeleitet werden. Solche Blitzschutzanlagen baut der Fachmann und der Eigentümer muß sie bezahlen. Läßt er eine Blitzschutzanlage nicht installieren, so hat er für den Brandschutz seines Anwesens etwas sehr Wesentliches unterlassen.

Eine weitere, sehr bedeutende Schadenursache in der Landwirtschaft ist die **Heuselbentzündung**. Sie liegt, gemessen am Schadenaufwand, mit 11% an dritter Stelle.

An nächster Stelle der langjährigen Schadenursachenstatistik folgt die **Elektrizität**, die einen ähnlich großen Schadenaufwand wie die Selbstentzündung von Heu mit sich bringt. Die turnusmäßige Prüfung von elektrischen Energieanlagen und Energieverbrauchsgerten in landwirtschaftlichen Betrieben war bis vor einigen Jahren in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich vorgeschrieben. Erst durch eine Änderung der einschlägigen Durchführungsverordnung zum Energiewirtschaftsgesetz entfiel diese Prüfpflicht. In Bayern ist es allerdings gelungen, durch einen freiwilligen Zusammenschluß der öffentlich-rechtlichen Feuerversicherung, der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, des Verbandes der Elektrizitätswerke und des Bayerischen Bauernverbandes, diese Prüfung fortzuführen.

Bei der Prüfung von ca. 24.000 Bauernhöfen wurden im Jahre 1990 nicht weniger als 10.887 feuergefährliche Mängel entdeckt und abgestellt. Darunter schlechte Isolationswiderstände, unvorschriftsmäßig aufgehängte Infrarotstrahler, geflickte oder überbrückte Sicherungen, provisorisch und unvorschriftsmäßig verlegte Leitungen, fehlender Überlast- und Kurzschlußschutz, unvorschriftsmäßige Leuchten auf brennbarer Befestigungsfläche, von leicht entzündlichen Stoffen - wie Heu - zugedekte Leuchten u. a. m. Weitere Schadenursachen wie die vorschriftswidrige Einstellung von Schleppern in Räumen, das Arbeiten mit funkensprühenden Geräten in der Nähe von brennbaren Gegenständen, kehren regelmäßig in den Schadenstatistiken wieder. Allein die fünf Gefahrenquellen **vorsätzliche Brandstiftung, Elektrizität, maschinelle Anlagen, Heuselbentzündung und zündelnde Kinder** verursachen seit Jahren bis zu 60% der landwirtschaftlichen Feuerschäden.

Eine Grundsatzbetrachtung über Brandschutz in der Landwirtschaft wäre

unvollständig, wenn nicht auch noch in Stichworten auf die besondere äußere Situation bäuerlichen Eigentums hingewiesen würde, wie sie vom Einzelnen meist nicht beeinflußt werden kann. An erster Stelle steht der noch erhebliche Anteil landwirtschaftlicher Bausubstanz an Gehöften, in denen Wohn- und Wirtschaftsteil noch unter einem Dach zu finden sind. Sicher wird heute nicht mehr so gebaut. Wer aber einen solchen Hof erbt hat, wird ihn nicht abreißen und neu wieder herstellen. Im Eindachhof liegen aber erheblich mehr Brandgefahren und weit mehr konzentrierte Werte als dort, wo neu erbaute Hofstellen alles übersichtlich und nach Brandabschnitten getrennt haben.

Darüber hinaus liegt ein bedeutender Teil landwirtschaftlicher Anwesen abgelegen in der Landschaft. Es ist klar, daß hier im Brandfall vom Ausbruch und von der Entdeckung des Feuers bis zum Beginn eines Löschangriffs durch die Feuerwehren mehr Zeit vergehen muß, als dies in der Regel in den Städten der Fall ist. Außerdem sind nun einmal Holz, Heu, Stroh, Futter- und Düngemittel sowie auch Staub in fast jedem landwirtschaftlichen Betrieb vorhanden. Das sind aber eben alles leichtentflammbar bzw. brandfördernde Stoffe. Es fehlt auch nicht selten an ausreichendem Löschwasser für die Brandbekämpfung.

Daß wirksamer baulicher Brandschutz nicht immer einfach und vor allem nicht billig ist, muß nochmals erwähnt werden und dies gilt besonders im Altbaubereich.

An Versicherer, Schadenverhüter, Baugenehmigungsbehörden und Feuerwehren stellt die Landwirtschaft besondere Anforderungen. Man muß immer wieder mit vereinten Kräften versuchen, das Bewußtsein für diese Anforderungen zu schärfen.

Wie man neben den Printmedien an die Landwirte mit dem Anliegen nach größerer Vorsicht vor den Feuergefahren herankommen kann, das hat die Bayerische Landesbrandversicherungsanstalt mit dem Film „Schadenverhütung in der Landwirtschaft“ versucht.

Dieser Film wird mit - dem jeweiligen Publikum angepaßten - begleitendem Informationsmaterial, unterstützt vom Bayerischen Kultusministerium, in verschiedenen Schultypen gezeigt.

Erreicht werden damit die landwirtschaftlichen Auszubildenden über die Berufsschulen. Darüber hinaus werden, mit Hilfe des Bayerischen Landwirtschaftsministeriums, die angehenden Betriebsleiter in den Landwirtschaftsschulen angesprochen. Außerdem wird der Film auch an den Bildungsstätten für Landwirtschaftsmeister, den landwirtschaftlichen Fachschulen und auch im Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes gezeigt.